

nd der Absetzung des bayrischen Herzogs Thaflo (788) erfuhren die kirchlichen Verhältnisse Tirols eine bedeutende Veränderung. Karl d. Gr. i. d. Art.), dem jetzt auch Tirol unterthänig war, ertrug den Grundsatz, daß die kirchliche Eintheilung der politischen möglichst entsprechen solle. Dem trug auch Papst Leo III. Rechnung; er erob 798 den bischöflichen Sitz in Salzburg zur Metropole von Bayern und ordnete dieser nebst Freising, Regensburg und Passau auch die Diöcese Säben unter (Sinnacher I, 508; Rosch II, 47 sqq.), während die südliche Nachbar-diöcese Trient noch unter Aquileja verblieb. Das Bisthum Säben trat somit in die Reihe der deutschen Kirchen ein. Es erstreckte sich über das Pustertal bis zum Justeiner Wache (Pfarre Nßling), südlich über das Eisackthal bis zum Tinnebach einerseits und zum Radaunbach bei Bozen andererseits, über das ganze Wipptal, das obere Innthal mit Ausnahme des obern Pagnanthal (zu Chur) und der Scharnitz (zu Freising), endlich über das Interinnthal bis zum Ziller. Diesen Umfang bezieht das Bisthum Säben-Brigen zur Haupt-sache nach bis in die neueste Zeit (1818). Politisch wurde das „Land im Gebirge“ um dieselbe Zeit in zwei Theile getheilt; die südliche Hälfte mit Trient kam zu Italien, die nördliche wurde zu Deutschland geschlagen (Hornmagr, Sämmtliche Werke I, Stuttgart 1820, 162 ff.). Wie Säben von Aquileja, so wurde auch nach dem Vertrage von Verdun (843) das nun zum deutschen Reiche gehörige Bisthum Chur aus dem Metropolitanverbande von Mailand gelöst und dem Erzbischof von Mainz unterstellt. Den langwierigen Streit zwischen dem neuen Metropolit von Salzburg und dem Patriarchen von Aquileja, welcher letztere seine Rechte auch über das „mittelländische“ Noricum geltend machte, entschied Kaiser Karl 812 dahin, daß zwischen beiden Sprengeln die Drau die Grenze bilden sollte (Zinkhauser I, 6; Riezler I, 187). Das Bisthum Trient erstreckte sich damals über das Gebiet südlich der Diöcese Brigen im Eisackthale und über das untere Eisackthal, soweit es jetzt zu Tirol gehört, angefangen vom linken Passerflusse. Die Grenzen dieser Diöcese deckten sich also nahezu mit den politischen der Grafschaft Bozen und Trient. Valsugana in Südtirol gehörte kirchlich zur Diöcese Feltre (vgl. Montebello, Valsugana 28 ff.; Voltolini, in der Zeitschr. des Ferdinandeums 1889, 7 ff.). Chur dehnte in Tirol seinen Sprengel aus über den ganzen Wipptal, das Burggrafenamt und Passier von Rauders bis zum rechten Passerflusse (Capitulum Tirolense), über das obere Pagnanthal und das südliche Vorarlberg (Capitulum Drusianum). In die übrigen kleinen Gebiete des nördlichen Tirol und Vorarlberg theilten sich die Bischöfe von Chiemssee, Freising, Augsburg und Konstanz (Zinkhauser I, 17 ff.; Rapp, Generalvicariat Vorarlberg I, Brigen 1898, 1 ff.). Das rechte Innufer vom Ziller abwärts und der östlichste

Theil des Pustertals (Anraß) nördlich der Drau gehörte zu Salzburg. Diese der Hauptsache nach schon unter Karl d. Gr. fixirten Grenzen wurden später nur in unwesentlichen Punkten berichtigt. Der weithin sichtbare Markstein, an welchem die drei wichtigsten Diöcesen Tirols: Trient, Brigen und Chur, zusammenstießen, war der schneebedeckte „Firtl“ in Passier.

2. Die Periode der geistlichen Fürstenthümer (1027—1818). a. Entstehung geistlicher Territorien (1027—1122). Aus der Zeit des Niederganges der Carolinger und der ersten Bildung eines mächtigen deutschen Reiches haben sich wenige Nachrichten über die Kirchengeschichte Tirols erhalten; aber sie genügen, um deren Charakter zu bestimmen. In jener Zeit großer Verwilderung und Unsicherheit nahm das bedrängte Volk zu den kirchlichen Würdenträgern, den Bischöfen, seine Zuflucht, ähnlich wie die Römer in der Gefahr bei den Päpsten Hilfe suchten. Wie sich in Rom aus solchen Verhältnissen allmählig ein Kirchenstaat entwickelte, so entstanden auch im Gebirgslande Tirol geistliche Territorien. Die Hochstifte, besonders Trient und Brigen, erlangten nach und nach viele Besitzungen und Rechte, welche den Grundstock ihrer späteren Fürstenthümer bildeten (A. Jäger, Gesch. d. Landstände Tirols I, Innsbruck 1882, 222). Allmählig, besonders seit Otto d. Gr., der auf die kirchlichen Würdenträger nach vielen Enttäuschungen von Seiten weltlicher Fürsten großes Vertrauen setzte, nahmen die Bischöfe eine wichtige politische Stellung ein. Oft geschah das freilich zum Schaden der Kirche. Bischof Zacharias von Brigen z. B. fiel bei der furchtbaren Niederlage der Deutschen durch die Ungarn am 5. Juli 907 (Rosch III, 833 sqq.), und Manasse II., Bischof von Trient 933—957, der Neffe des Königs Hugo von Italien, war auch Erzbischof von Arles, Bischof von Verona und Mantua, zugleich Erztanzler in Italien und Markgraf von Trient (Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit I, Braunschweig 1874, 369. 371 u. 382 f.). Seit dem Tode Otto's I. gehörte die Grafschaft Trient zu der von diesem gegründeten Mark Verona und wurde damals von den Herzogen von Kärnten verwaltet. Da Konrad II. durch den Abfall Italiens und den Aufruf in Deutschland bedroht war, suchte er sich besonders der dazwischen liegenden Alpen-thäler zu versichern. Daher löste er auf dem Rückwege vom Römerzuge im J. 1027 die Grafschaft Trient von Verona und Kärnten los und übergab sie, um die Macht des Herzogs zu schwächen und an der Pforte Italiens einen verlässlichen Thronwächter zu haben, dem Bischof Ulrich II. von Trient (1022—1055). Dadurch wurden letzterer und dessen Nachfolger reichsunmittelbare Fürsten mit herzoglicher Gewalt. Gleichzeitig verließ der Kaiser dem Bischof von Trient auch die Grafschaft Bozen und die im Nordwesten angrenzende Grafschaft Wipptal, die sogar bis nach Engadin hinauf-